

Bitte zurück an:

Landesamt für Finanzen NRW
40302 Düsseldorf

Antrag: Prüfung auf Ratenzahlung für rückständigen Unterhalt

Ich beantrage die Prüfung auf Ratenzahlung.

Meine Daten:

Familienname, Vorname: _____
Straße und Hausnummer: _____
Ort und Postleitzahl: _____
Telefonnummer: _____
Geburtsdatum: _____

Daten meines Kindes / meiner Kinder:

Name des Kindes: _____	Aktenzeichen: _____
Name des Kindes: _____	Aktenzeichen: _____
Name des Kindes: _____	Aktenzeichen: _____

Höhe der Ratenzahlung¹:

Ich möchte ab dem _____ (Datum eintragen)
monatlich **insgesamt** folgende Rate zahlen (Zutreffende bitte ankreuzen):

☐ 50 € ☐ 75 € ☐ 100 € ☐ _____ € (mind. 30 €)

☐ weitere Anmerkungen:

Die Gewährung der Ratenzahlung erfolgt unter folgenden Bedingungen

- **Reihenfolge der Verbuchung:** Eingehende Ratenzahlungen werden zunächst auf die laufende Unterhaltsforderung verbucht. Der möglicherweise dann noch verbleibende Restbetrag wird auf die ältesten offenen Forderungen verbucht.

- **Widerrufsvorbehalt:** Die Gewährung der Ratenzahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
- **Verjährungseinrede:** Es wird ausdrücklich festgehalten, dass Sie auf die Einrede der Verjährung verzichten.
- **Fälligkeit bei Zahlungsverzögerungen:** Der gesamte offene Unterhaltsrückstand wird sofort zur Zahlung fällig, wenn die Frist für die Leistung von zwei Raten um länger als zwei Wochen überschritten wird. Sie müssen mit der Aufnahme von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Sie rechnen, wenn ich Ihnen nicht schriftlich eine weitere Ratenzahlung gewähre.
- **Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen:** Die festgelegte Rate ergibt sich aus Ihren aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie sind verpflichtet, mir wesentliche Änderungen Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, um eine Neufestsetzung der Rate vornehmen zu können. Ich behalte mir eine Überprüfung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausdrücklich vor.
- **Aufrechnungersuchen beim Finanzamt:** Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit eines Aufrechnungersuchens beim zuständigen Finanzamt besteht, das von dieser Ratenzahlungsvereinbarung unberührt bleibt. Die mit dieser Vereinbarung verbundene Stundung der noch zu erbringenden Raten wird insoweit eingeschränkt. Die durch die Aufrechnung erloschenen Unterhaltsforderungen werden als Sondertilgung verrechnet.
- **Beträge bis zu 25.000 €:** Bei Beträgen bis zu 25.000 € beträgt die Laufzeit der gewährten Ratenzahlung längstens 10 Jahre bzw. 120 Monate.

Wichtig:

Ihr Antrag auf Ratenzahlung wird nun geprüft.

Bitte reichen Sie mit diesem Antrag, falls noch nicht geschehen, aktuelle Einkommensnachweise ein.

Erst wenn Sie eine schriftliche Bestätigung auf Ihren Antrag erhalten, ist die Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Landesamt für Finanzen verbindlich und kann beginnen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/-in)

ⁱ Bei mehreren Kindern wird die gewählte Rate gleichmäßig auf alle Kinder aufgeteilt.